

| | | |
|--|--|--|
| STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadträtin Gabriele Luczak-Schwarz (CDU) Stadträtin Christiane Staab (CDU) Stadtrat Thorsten Ehlgötz (CDU) Stadtrat Dr. Albert Käuflein (CDU) CDU-Gemeinderatsfraktion vom: 05.10.2010 eingegangen: 05.10.2010 | Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich: | 16. Plenarsitzung Gemeinderat 16.11.2010 560 15 öffentlich Dez. 6 |
| Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Vogeschule und der Hardtschule | | |

1. Sind die Auswirkungen der Lärmschutzwand in Mittellage der Südtangente auf den Lärmpegel auf Seiten der Vogeschule und der Hardtschule ermittelt worden?

Die Auswirkungen des Lärmschutzes (Wand in Straßenmitte und Wand auf der Vogesenbrücke) sind für beide Schulen, die Hardtstraße und Am Entenfang im Rahmen der Lärmaktionsplanung untersucht worden.

2. Welche Lärmwerte sind vor und nach der Errichtung der Lärmschutzwand an welchen Stellen ermittelt worden?

Vor Errichtung der Lärmschutzmaßnahmen liegt die Erdgeschossenebene beider Schulen im Belastungsbereich größer 70 dB(A) (24-h-Mittelwert).

Durch die Lärmschutzmaßnahmen werden Entlastungen im Bereich der Hardtschule von ca. 3 dB(A) und im Bereich der Vogeschule von ca. 4 dB(A) erwartet.

3. An welchen Tagen mit Schulbetrieb und zu welchen Uhrzeiten wurden die Lärmwerte ermittelt?

Die EU-Umgebungslärmrichtlinie bzw. die Umsetzung in nationales Recht (34. BImSchV) führte neue Beurteilungszeiträume/Lärmindizes ein. Danach gilt der Lärmindex L_{den} für den 24-h-Mittelwert und der Lärmindex L_n für den 8-h-Mittelwert, nachts.

Weitere Differenzierungen z. B. innerhalb des Schulbetriebs sind nicht vorgesehen.

Unabhängig davon wurden im Rahmen des Monitoring und der Erfolgskontrolle vormittags örtliche „Vorher-Schallpegelmessungen“ in der Hardtstraße 1/Vogeschule und Am Entenfang 16 durchgeführt. Nach Fertigstellung der Lärmschutzmaßnahmen (Mittelwand und Wand auf der Vogesenbrücke) ist als Wirkungsnachweis eine „Nachher-Schallpegelmessung“ vorgesehen.

Grundsätzlich sollten zwar theoretisch ermittelte Lärmbelastungswerte nach Pkt. 1 bis Pkt. 3 nicht mit Messwerten verglichen werden aber Vorher-Nachher-Messwerte objektivieren subjektive Eindrücke und dokumentieren relative Pegelminderungen.

4. Wie lässt sich der Eindruck einiger Betroffener erklären, dass die Lärmschutzwand den Lärm nicht mindere, sondern eher noch verstärke?

Auch in der Vergangenheit gab es aus vorher teilabgeschirmten und anschließend lärmtechnisch nachgerüsteten Bereichen (Knielingen, Bulach-Beiertheim) ähnliche einzelne Meinungsäußerungen. Fakt ist, dass die Lärmschutzwand in Mittellage der Südtangente eine Richtungsfahrbahn „akustisch eliminiert“ bzw. so wirkt wie die Halbierung der Verkehrsmenge. Vermutlich richtet sich der Fokus einiger Betroffener besonders dann aufmerksam auf die Lärmbelastung, wenn eine Lärmschutzmaßnahme umgesetzt und eine hohe Erwartungshaltung nicht erfüllt ist. Die Lärmschutzwand in Mittellage hat - ergänzend angemerkt - den Vorteil, sehr nah an der Quelle und damit effizient zu sein. Sie wirkt auf beiden Seiten der Südtangente und übernimmt darüber hinaus auch eine Teilabschirmung des dortigen Schienenverkehrslärms.

Der Vergleich aus „Vorher- und Nachhermessung“ nach Abschluss der Bauarbeiten wird die Wirkung der neuen Lärmschutzwand objektiv zeigen.